

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrörfeld) am Montag, 27. Februar 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz im Sommer 2016 dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u. a. verpflichtet, einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Der Plan wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld am 06.01.2017 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Osterrörfeld ergeben sich im Haushalt 2017 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrörfeld Zugriff hat, ergibt sich aus dem anliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Lea Kruse

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Osterrörfeld